

## Vorlage für die Gemeindevertretung

### Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Hospiz Initiative Odenwald e. V. plant Bau einer stationären Hospiz-Einrichtung auf dem Gelände des Gesundheitszentrums Odenwald in Erbach mit 8 Betten

- Bereitstellung von Haushaltsmitteln in den Haushaltsjahren 2017-2020 zur Sicherstellung des laufenden Betriebes der Hospiz-Einrichtung

### Erläuterungen:

Innerhalb der Kreisversammlung des Hessischen Städte- und Gemeindebundes für den Odenwaldkreis am 8. September 2016 im Landratsamt in Erbach, haben Frau Dr. Erika Ober, Frau Prystanowski, Herr Dr. Leinberger und Herr Silber-Bonz als Vertreter der Hospizinitiative Odenwald e. V. das Projekt „Neubau einer stationären Hospiz-Einrichtung mit 8 Betten auf dem Gelände des GZO in Erbach“ vorgestellt.

Neben der erforderlichen Errichtung einer Immobilie, deren Finanzierung über eine private Spende gesichert ist, steht im künftigen Wirken der Hospizinitiative Odenwald e. V. insbesondere der laufende Betrieb dieser Einrichtung im Fokus, der im 24-Stunden-Betrieb vorgesehen ist. Eine noch zu gründende Betreibergesellschaft (gGmbH) mit Geschäftsführer wird diese Aufgaben übernehmen.

Gerade innerhalb des ersten Jahres sowie in den sich anschließenden drei Jahren, wird aufgrund anfänglicher Investitions- und Personalkosten für qualifiziertes Personal, die Einrichtung verstärkt auf Spendenmittel angewiesen sein. Danach soll sich die Einrichtung aufgrund der sich einstellenden Erlössituation selbstständig wirtschaftlich tragen können.

Die Prognose hierzu ist aufgrund geführter Gespräche positiv, da ähnliche Hospizeinrichtungen wie beispielsweise in Bensheim, Walldürn und Hanau bereits längere Wartelisten führen, um Patienten überhaupt aufnehmen zu können.

Während der Erörterung der Thematik auch vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Relevanz, vereinbarte die Runde der Bürgermeister, eine möglichst einheitliche und befürwortende Beschlussfassung bis Ende September bzw. Anfang Oktober 2016 innerhalb der Magistrate und Gemeindevorstände der 15 Städte und Gemeinden zwecks Unterstützung dieses Vorhabens herbeizuführen. Im ersten Schritt steht hierbei die Empfehlung im Zuge der Haushaltsaufstellung entsprechende Mittel zur Unterstützung des Hospiz-Projekts einzuplanen.

Folgende Modalitäten werden hierzu vorgeschlagen:

Mittelanmeldungen im Rahmen der Aufstellung der Haushalte der HH-Jahre 2017-2020 i.H.v.:

1. Jahr 2017 = 1,00 € pro Einwohner der Stadt / Gemeinde (nach Einwohnerstatistik HSL)
2. Jahr 2018 = 0,50 € pro Einwohner Stadt / Gemeinde (nach Einwohnerstatistik HSL)
3. Jahr 2019 = 0,50 € pro Einwohner Stadt / Gemeinde (nach Einwohnerstatistik HSL)
4. Jahr 2020 = 0,50 € pro Einwohner Stadt / Gemeinde (nach Einwohnerstatistik HSL)

Zielsetzung ist es, mit den genannten Beträgen der Hospiz-Initiative Odenwald e. V. eine Sicherheit zu geben, dass der laufende Betrieb organisiert werden kann, ohne unnötige Risiken einzugehen.

Parallel hierzu können innerhalb der Kommunen zusätzlich Maßnahmen ergriffen werden, die eine Bewerbung von Spendenmitteln für diese Einrichtung begünstigt (Bsp. Öffentlichkeitsarbeit; Vereinsansprachen etc.)

Im Zuge der inhaltlichen Diskussion wurde zudem festgestellt, dass die bereits zu einem früheren Zeitpunkt (2012) in der Sache zugesagten Finanzierungsformen zur Schließung der bestehenden Deckungslücke nunmehr als obsolet angesehen werden können.

**Zur Vorbereitung einer Entscheidung der Gemeindevertretung soll der Antrag bzw. die Vorlage im zuständigen Ausschuss beraten werden.**

### **Beschlussvorschlag**

Auf Grundlage der einstimmigen Empfehlung aus der Kreisversammlung des Hess. Städte- und Gemeindebundes für den Odenwaldkreis, wird die Gemeinde Höchst i. Odw. die Hospiz Initiative Odenwald e. V., Erbach, zur Sicherstellung des laufenden Betriebs einer stationären Hospizeinrichtung mit 8 Betten auf dem Gelände des GZO in Erbach finanziell unterstützen,  
im Haushaltsjahr

- 2017 mit 1,00 Euro pro Einwohner (nach Einwohnerstatistik HSL, Stand: 31.12.2015),
  - in den Folgejahren 2018, 2019 und 2020 mit 0,50 Euro pro Einwohner
- Berechnung:

<b>Jahr</b>	<b>Bevölkerung am</b>	<b>Faktor</b>	<b>Betrag</b>
2017	31.12.2015: 10.076 Einwohner	multipliziert mit 1 € pro Einwohner	= <b>10.076 €</b>
2018	31.12.2016: ≈ 10.000 Einwohner	multipliziert mit 0,5 € pro Einwohner	= <b>5.000 €</b>
2019	31.12.2017: ≈ 10.000 Einwohner	multipliziert mit 0,5 € pro Einwohner	= <b>5.000 €</b>
2020	31.12.2018: ≈ 10.000 Einwohner	multipliziert mit 0,5 € pro Einwohner	= <b>5.000 €</b>

Die in der Tabelle errechneten Beträge von insgesamt 25.000,00 € sind in den Haushaltjahren 2017 bis 2020 in der jeweils erforderlichen Höhe einzustellen. Nach Ablauf des 3. Jahres ist den Kommunen eine Finanzierungsübersicht der abgelaufenen Jahre sowie ein Wirtschaftsplan für das Jahr 2020 vorzulegen, aus dem ersichtlich ist, ob über das Jahr 2020 hinaus weitere finanzielle Mittel erforderlich werden.

**Vermerke:**

---

Höchst i. Odw., den

- Der Beschlussvorschlag wird genehmigt
- Der Beschlussvorschlag wird mit folgenden Änderungen genehmigt:
- Der Beschlussvorschlag wird nicht genehmigt
- Eine Entscheidung über den Beschlussvorschlag wird zurückgestellt

Schriftführer